



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. März 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.SIDGS.13
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Finanzielle Situation des Sportfonds.....	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Sportfonds	3
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
4.	Administration Sportfonds.....	3
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten Sportfonds	4
5.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

2024 betrug der von Swisslos für das Jahr 2023 an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil CHF 70'350'801. Der Regierungsrat stimmte mit RRB 675/2024 einer Speisung des Sportfonds von 25 Prozent in der Höhe von CHF 17'580'000 zu. Aufgrund der Höhe des Nettobestandes verzichtete der Regierungsrat mit gleichem Beschluss auf eine Kontingentierung für die Sportbauten und -anlagen.

Der Sportfonds schliesst per 31. Dezember 2024 mit einem Kontostand von CHF 39'231'351 ab. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt CHF 21'387'980 ergibt sich ein Nettobestand von CHF 17'843'371.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) wird dem Bernjurassischen Rat (BJR) ein Finanzrahmen aufgrund seines Bevölkerungsanteils zugewiesen. Demzufolge wurde dem Sportfonds Berner Jura Einnahmen von insgesamt CHF 1'031'523 zugewiesen.

Der Sportfonds Berner Jura weist per 31. Dezember 2024 einen Bestand von CHF 3'395'245 auf. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 462'490 verbleibt ein Nettobestand von CHF 2'932'755.

Die kantonale Finanzkontrolle prüfte die Dossiers (Gesuche) des Sportfonds im Oktober 2024 (Dossiers). Im Januar 2025 fand die Prüfung der verbleibenden Dossiers und die Revision der Jahresrechnung statt. Die definitive Freigabe der Jahresrechnung erfolgt erst nach Abschluss des Kantonsrechnung, womit der definitive Revisionsbericht erst am 19. März 2025 die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung bestätigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 19, Art. 20 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation des Sportfonds

Der Regierungsrat beschloss mit RRB 675/2024 vom 26. Juni 2024 den Sportfonds mit einem Betrag von CHF 17'580'000 zu speisen. Dies entspricht 25 Prozent des dem Kanton Bern zugewiesenen Swisslos Reingewinnanteils. Hinzu kamen Zinseinnahmen in der Höhe von CHF 19'446. Als Folge der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS; SR 935.51) wurde die Sport-Toto-Gesellschaft aufgelöst und durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) ersetzt. Der Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft wurde anteilig an die Kantone und an die Swiss Olympic Association verteilt. Die dadurch generierte Zusatzeinnahme des Sportfonds betrug CHF 2'626'521. Die Totaleinnahmen betrugen somit 2024 insgesamt CHF 20'225'967.

Die Ausgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 16'728'943 (2023: CHF 10'873'507) und sind somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gewachsen. Dies ist insbesondere auf die Zahlung von verfügbaren Beiträgen an Sportbauten- und -anlagen sowie Mehrausgaben in den Zuwendungsbereichen Sportmaterial und Sportwettkämpfe. Letzterer übertraf 2024 erstmals die CHF 2 Mio.-Grenze.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 3'497'023.

Die Verpflichtungen im Sportfonds haben sich gegenüber 2023 um gut CHF 1 Mio. erhöht und erreichen per 31. Dezember 2024 CHF 21'387'980. Besonders hervorzuheben ist die deutliche Zunahme bei den Sportbauten und -anlagen, wo ein Wachstum von knapp CHF 4 Mio. zu verzeichnen ist. Gerade in diesem Zuwendungsbereich ist eine über die Jahre deutliche Zunahme erkennbar.

Nach Abzug der offenen Verpflichtungen wächst der Nettobestand auf neu CHF 17'843'371.

Jährliche, teils grosse Schwankungen der Ausgaben und der Zusicherungen sind dem Sportfonds inhärent.

3.1 Finanzielle Entwicklung des Sportfonds

Tabelle 1: Entwicklung Sportfonds 2020-2024

In CHF	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	8'753'938	15'200'000	17'300'000	13'716'841	20'225'967
Ausgaben	-18'290'694*	-10'526'554	-11'922'280	-10'873'507	16'728'943
Bruttobestand	22'839'827	27'513'273	32'890'992	35'734'327	39'231'351
Verpflichtungen	-6'490'430	-12'437'873	-11'487'060	-20'092'781	21'387'980
Nettobestand	16'349'397	15'075'400	21'403'932	15'641'546	17'843'371

*enthält Covid-Sondereinlage an Lotteriefonds von CHF 10 Mio.

3.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Das SStG legt fest, dass der BJR über dieselben Ausgabekompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]) verfügt. Gesuche aus dem Berner Jura sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Sportfonds einzureichen, welcher die formelle Prüfung, Bearbeitung, Beitragsermittlung sowie Aufbereitung der Unterlagen vornimmt, unter Berücksichtigung des sportpolitischen Konzepts für den Berner Jura, welches der BJR gestützt auf das SStG erlassen hat. Die Geschäfte werden anschliessend dem BJR übermittelt, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet. Für Geschäfte, die seine Finanzkompetenz übersteigen, verfasst der BJR einen Antrag, der über den Sportfonds an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

Dem BJR steht jährlich der Teil der Einnahmen des Sportfonds zu, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. 2024 betrug dieser Anteil 5.100 Prozent. Mit Ausnahme von Beiträgen, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen (was es seit Einführung des Finanzrahmens noch nie gegeben hat), werden alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura diesem Finanzrahmen belastet. Das Ende Jahr verbleibende Saldo wird auf das nächste Jahr übertragen.

Dem Sportfonds Berner Jura wurde anhand seines Bevölkerungsanteil, angewendet auf die Speisung Sportfonds, die rekordhohe Summe von CHF 896'580 zugewiesen. Er erhielt zudem den ihm zustehenden Anteil der Zinseinnahmen (CHF 991) sowie des Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft (CHF 133'952), also total CHF 1'031'523.

Die Ausgaben betrugen 2024 insgesamt CHF 524'427, was zu einem Einnahmeüberschuss von CHF 507'096 führt. Unter Abzug der, im Vergleich zu 2023 in etwa gleich gebliebenen, offenen Verpflichtungen von CHF 462'490 wächst der Nettobestand des Fonds um gut CHF 500'000 auf CHF 2'932'755 (2023: 2'418'081). Das entspricht dem etwa 3.8-fachen der durchschnittlichen Speisung der letzten fünf Jahre. Die Reserven im Sportfonds des Berner Jura wachsen seit Jahren an.

4. Administration Sportfonds

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wurde 2024 im Wesentlichen durch rund 210 Stellenprozent abgedeckt. Im Weiteren wird sie durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung (40% bzw. 60%) sowie der Finanzsachbearbeitung (15%) unterstützt

4.1 **Gesuchsstatistik**

Beim Sportfonds wuchs die Anzahl eingegangener Gesuche um 3.6 Prozent und erreichte 2'193 (Vorjahr 2'116).

Besonders erfreulich ist die Zunahme im Zuwendungsbereich Nachwuchs Breitensport mit 800 Gesuchen. Bei den Sportwettkämpfen ist dafür eine leichte Abnahme zu verzeichnet, dahingegen wächst die Anzahl Gesuche für die Unterstützung von europäischen Wettkämpfen. Besonders gewachsen ist der Zuwendungsbereiche «Besondere Projekte zur Förderung des Sports», was direkt in Zusammenhang mit der kommenden WEURO25 steht. Die Anzahl Gesuche aus dem Berner Jura hat abgenommen. Mit 152 machen sie 2024 7.2 Prozent aus (Vorjahr: 163 beziehungsweise. 7.7 Prozent), was in etwa dem Anteil von 2022 entspricht. Dasselbe ist bei den Wettkämpfen festzustellen, die sich auf das Niveau von 2022 reduzieren.

2024 konnte mit 2'385 bearbeiteten Gesuchen 20 Prozent (+409) mehr abgearbeitet werden als noch 2023 (1'976 Gesuche). Davon erhielten 2'248 (94 Prozent) eine Zusage, lediglich 8 wurden abgelehnt und 129 zurückgewiesen. Es konnten Beiträge in der Höhe von CH 18'125'165 (Vorjahr: 19'358'021) zugesichert werden. Die Abnahme der Zusicherungen ist alleine auf den Nachwuchsleistungssport zurückzuführen, der alle zwei Jahre anfällt, letztmals 2023.

4.2 **Verwaltungskosten Sportfonds**

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds im Jahr 2024 betragen total CHF 572'107 (Vorjahr: CHF 520'137) und wurden gemäss KGSV der Jahresrechnung 2024 dem Fonds als Aufwand belastet (Sportfonds: CHF 542'930, Sportfonds Berner Jura: CHF 29'177 anhand des Bevölkerungsanteils von 5.100 Prozent).

Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung etc.) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds. Mit der Einführung von SAP 2023 wurden neu die Überzeit- und Ferienguthaben direkt zugewiesen und belastet.
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2024

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	443'870.65
Personalgemeinkosten	54'111.95
Sachkosten*	74'124.98
Total	572'107.58

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2024 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Sportfonds 2024 konsolidiert
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2024
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 Sportfonds vom 19. März 2025